

Vorlage Nr. 14/0161

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	31.03.2014	9
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.04.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Übertragung von Auszahlungs-Ermächtigungen von 2013 nach 2014

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 06.12.2012 die grundsätzlichen Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste getroffen. Möglich sind Ermächtigungsübertragungen im investitiven und im konsumtiven Finanzplan.

Die Übertragung von Aufwendungsermächtigungen ist nicht vorgesehen.

Jährlich ist in Umsetzung dieses Beschlusses über die konkret zu bildenden Ermächtigungsübertragungen zu beschließen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen vorgesehen:

- a) im investiven Finanzplan (Anlage 1) 14.451.631,08 €
- b) für gebildete Rückstellungen (Anlage 2) 2.860.893,88 €
- c) für Verbindlichkeiten (Anlage 3) 3.778.258,07 €

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Rahmen der weiteren Erstellung des Jahresabschlusses 2013 können sich noch geringfügige Korrekturen ergeben.

Die Finanzierung der zu übertragenden investiven Auszahlungsmittel erfolgt haushaltsneutral durch noch nicht verwirklichte Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Kreditermächtigungen (Anlage 4).

Für die Finanzierung der Auszahlungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten stehen in 2013 noch nicht aufgenommene Liquiditätskredite zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 21.11.2013 hat der Rat zugestimmt, dass die Inanspruchnahme einzelner Ermächtigungen vor Beschlussfassung durch den Rat bei Freigabe durch den Kämmerer möglich ist, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten.

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Bildung der vorgeschlagenen Ermächtigungsübertragungen und deren Finanzierung zu.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: